

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.629.260

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3576/J-NR/2020 betreffend COVID-Pilotprojekt mit 3.000 WU-Studierenden, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 29. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wurde Ihr Ministerium über die Durchführung dieses Pilotprojekts informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, von wem?*
  - c. *Wenn nein, wann und auf welchem Wege haben Sie von diesem Pilotprojekt erfahren?*

Aufgrund einer Anfrage des beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement)-Koordinierungsstabes unter Hinweis auf eine APA-Meldung hat der BMBWF-Krisenstab am 15. September 2020 Kenntnis vom anfragegegenständlichen Pilotprojekt erlangt. In Folge wurde die Wirtschaftsuniversität Wien befasst.

Zu Frage 2:

- *Auf wessen Initiative hin wurde die Durchführung dieses Pilotprojekts beschlossen?*

Laut Auskunft der Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien ging die Initiative vom Austria Center Vienna aus.

Zu Frage 3:

- *War Ihr Ministerium in die Planung des Pilotprojekts involviert?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und seit wann?*

- b. Wenn ja, wer übernahm die Beschaffung dieser Tests und wie hoch waren die Kosten für die Öffentliche Hand?*
- c. Wenn ja, wie war der Zulassungsstatus in Österreich zum Stand des Einsatzes dieser Tests?*
- d. Wenn ja, wurden diese Tests und die Herstellerangaben zu Sensitivität und Spezifität [sic!] von unabhängiger Stelle validiert? Von wem und mit welchen Ergebnissen?*

Nein, auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen.

Zu Frage 4:

- *Wird Ihr Ministerium über die Ergebnisse des Pilotprojekts [sic!] informiert?*

Nein, auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen.

Zu Frage 5:

- *Plant Ihr Ministerium, COVID-Antigenschnelltests an weiteren Universitäten einzusetzen?*
  - a. Wenn ja, an welchen?*
  - b. Wenn ja, ab wann?*
  - c. Wenn ja, welche Tests von welchem Hersteller kommen zum Einsatz?*
  - d. Wenn ja, welche Strategie verfolgt das BMBWF hier? War das BMSGPK in die Erarbeitung dieser Strategie involviert?*
  - e. Wenn ja, wer ist für die Beschaffung dieser Tests zuständig? Wie hoch waren die Kosten?*
  - f. Wenn nein, warum nicht?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind keine Initiativen für die Nutzung von Antigenschnelltests durch die Universitäten und Hochschulen bekannt. Bekannt ist, dass von Seiten einiger Universitäten und Hochschulen ein Interesse an der Verfügbarkeit von Antigenschnelltests existiert. Ein allfälliger Einsatz würde durch die Universitäten und Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Autonomie durchgeführt (und finanziert) werden.

Zu Frage 6:

- *Plant Ihr Ministerium, COVID-Antigenschnelltests an Schulen einzusetzen?*
  - a. Wenn ja, an welchen?*
  - b. Wenn ja, ab wann?*
  - c. Wenn ja, welche Tests von welchem Hersteller kommen zum Einsatz?*
  - d. Wenn ja, welche Strategie verfolgt das BMBWF hier? War das BMSGPK in die Erarbeitung dieser Strategie involviert?*
  - e. Wenn ja, wer ist für die Beschaffung dieser Tests zuständig? Wie hoch waren die Kosten?*
  - f. Wenn nein, warum nicht?*

Zum Stichtag der Anfragestellung wurde an Schulen die Methode Gurgeltest, eine PCR-Testung mit alternativer Probengewinnung, durchgeführt. Nach intensivem Abstimmungsprozess mit den Bildungsdirektionen und den Landessanitätsdirektionen haben sich Bildungs- und Gesundheitsministerium am 22. Oktober 2020 auf gemeinsame Leitlinien für Hygiene, Prävention und Verfahren geeinigt, mit dem Ziel, die Schulen bei den Testverfahren zu entlasten, schneller Gewissheit über Testergebnisse zu bekommen und die Kooperation der Schulbehörden mit den Gesundheitsbehörden im Fall von Verdachts- und Krankheitsfällen an Schulen zu verbessern.

Dabei werden den Schulen zunächst in einem Pilotprojekt auch Antagenschnelltests zur Verfügung gestellt werden. Die Testung erfolgt durch mobile Ärzte-Teams. Ab Dezember 2020 ist geplant, dass Testmöglichkeiten in jedem Bezirk erfolgen. Die Beschaffung der Antagenschnelltests erfolgt im Wege der Bundesbeschaffung GmbH durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Kosten der Tests werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen. Ziel ist es, bestehende Strukturen in den Bundesländern für die Testung mitzubenutzen. Die Durchführung des Projekts erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz sowie unter Einbindung der regionalen Gesundheitsbehörden.

Wien, 27. November 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

